

**Ausschreibung zur  
ASKÖ LANDESMEISTERSCHAFT  
SEGELN (Yardstick) und Attnang-Puchheimer  
Stadtmeisterschaft**  
(OeSV EDV 9452)

<b>Veranstalter:</b>	Landesverband ASKÖ OÖ LREF Michael Burgstaller
<b>Durchführender Verein:</b>	Segelclub YES-Kammer
<b>Ort:</b>	Seeweg 12, 4861 Schörfling
<b>Termin:</b>	Samstag, 05. September 2020
<b>Klassen:</b>	Offen, Wertung nach Yardstick
<b>Startgeld:</b>	Siehe Beiblatt !
<b>Meldeschluss:</b>	Donnerstag, 03. September 2020 Nachmeldungen Siehe Beiblatt!
<b>Teilnahmeberechtigt:</b>	Siehe Beiblatt !
<b>Preise:</b>	Siehe Beiblatt !
<b>Regeln Werbung:</b>	Siehe Beiblatt !
<b>Wertung:</b>	Siehe Beiblatt !
<b>Voraussichtliches Rahmenprogramm:</b>	Samstag 05. September 2020, Segleressen im Anschluss

Sport-Frei!

Mag. Anita Rackaseder, MBA eh.  
Landesgeschäftsführerin

DI Erich Haider, MBA eh.  
Präsident

Michael Burgstaller eh.  
Landesreferent

## BEIBLATT

### Startgeld:

€ 16,00 pro Boot und Steuermann plus € 11,00 pro Mannschaftsmitglied zahlbar bis Ende der Registrierung oder mittels Überweisung bis spätestens Donnerstag, 03. September 2020 bei der SPARDA-BANK Austria, IBAN: AT33 4300 0055 9590 0000, BIC: SPDAAT21; Einzahlungsbeleg bitte mitbringen!! Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

### Meldung und Nachmeldungen:

Meldestelle: Segelclub YES-Ka, Seeweg 12, 4861 Schörfling/Attersee

Fax: 07662/29313 E-Mail: [office@yes-kammer.at](mailto:office@yes-kammer.at) Internet: [www.yes-kammer.at](http://www.yes-kammer.at)

Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.

Es gilt eine Mindestnennung von **6** Booten bei Meldeschluss **Donnerstag, 03. September 2020**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

### Teilnahmeberechtigt:

International offen für alle **Ein- und Mehrrumpfboote**, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

**Erster Start:** Samstag 05. September 2020 13:00 Uhr **Begrüßung:** 12:00 Uhr

**Bahnen:** Der zu segelnde Kurs wird in den ergänzenden Segelanweisungen beschrieben.

**Wertung:** Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind zwei Wettfahrten vorgesehen. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

### Preise:

Punktpreise für die ersten **3** Boote der Gesamtwertung.

**ASKÖ-Landesmeister von Oberösterreich wird die beste Mannschaft, bei der alle Mitglieder der Mannschaft (auch Vorschoter) Mitglieder eines dem ASKÖ-Oberösterreich angehörenden Vereines sind und auch für diesen starten.**

Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

**\*\*\*\* WICHTIG \*\*\*\***

**Es können nur Bewerbe / Klassen als offizielle ASKÖ Landesmeisterschaft gewertet werden, wenn mindestens aus DREI VERSCHIEDENEN VEREINEN MINDESTENS JE VEREIN EIN/E AKTIVE/R im jeweiligen Bewerb / Klasse gewertet wird.**

### **Regeln:**

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, das Yardstickregulativ des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des **YES-Kammer** sowie diese Ausschreibung.

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

### **Werbung:**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

### **Haftung, Bilder, Daten:**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **Zusätzliche Informationen**

Nach Ende der Regatta Abendessen in den Clubräumlichkeiten (Essen und ein Getränk in der Meldegebühr enthalten).

Die Siegerehrung ist im Anschluss an das Essen geplant, anschließend gemütlicher Tagesausklang.